
 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:
 wedi Jolly-Colour
 weiß alpin 01

Empfohlener Verwendungszweck:
 Fliesenkanten Spezial-Glasur für den Innen- und Außenbereich.

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:
 wedi GmbH
 Kolpingstr. 52-54
 48282 Emsdetten
 Telefax: 02572/156-239
 Telefon: 02572/156-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Basis: Acrylat, Aromaten, Aliphaten

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Kennb.	Gehalt-%
	R-Sätze		
215-535-7	Xylol, Isomerengemisch 10-20/21-38	Xn	10 - 25
202-849-4	Ethylbenzol 11-20	Xn, F	2.5 - 10
203-132-9	Propylbenzol 10-37-51/53-65	Xn, N	< 2.5
203-604-4	Mesitylen 10-37-51/53	Xi, N	< 2.5
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol 10-20-36/37/38-51/53	Xn, N	2.5 - 10
265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend 65	Xn	2.5 - 10
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert 10-37-51/53-65-66-67	Xn, N	2.5 - 10

Zusätzliche Hinweise:

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16)

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung: Xn gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

10	Entzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38	Reizt die Haut.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen, oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerung zwischen 15 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Von Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse nach VCI: 10

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät (Filtertyp A) getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einh.
215-535-7	Xylol, Isomerenmischung	MAK	100.0	ppm
202-849-4	Ethylbenzol	MAK	100.0	ppm
203-604-4	Mesitylen	MAK	100.0	mg/m ³
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	MAK	100.0	mg/m ³

265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	MAK	100.0 ppm
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	MAK	50.0 ppm

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes

Atemschutzgerät (Filtertyp A) getragen werden. Ein Verzeichnis

zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

Handschutz

BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den

Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Materialstärke empfohlen. Bei massiver

Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Zu Tragedauer und Durchbruchzeiten wenden Sie sich an den Handschuhhersteller.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen.

Empfehlungen der Hersteller beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : Siehe Handelsbezeichnung

Geruch: arttypisch

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	26	°C	DIN 53213
Viskosität: bei	23 °C 120 s 4 mm		DIN 53211
Dichte: bei	20 °C 1.14	g/cm ³	
Untere Ex-Grenze:	0.6	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:	8.0	Vol.%	
Löslichkeit in Wasser:			
Zustandsänderung :			
Fest-/Schmelzpunkt :	n. a.	°C	
Siedepunkt :	n. a.	°C	Literaturwert
Schüttdichte :		kg/m ³	
Dampfdruck bei 20°C:	3	mbar	Literaturwert
Untere Zündgrenze :	210	°C	Literaturwert

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode

(Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und ist entsprechend den ökotoxischen Eigenschaften eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

EAK-Nr.: 080111

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

EAK-Nr. (ausgehärteter Zustand):

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

- Leere Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.
-

14. Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG), Luft (ICAO/IATA).

Landtransport ADR/RID

ADR/RID-Klasse: KEINE GÜTER DER KLASSE 3 UN-Nr.:
bei Gebinden > 450 l Klasse 3

Bezeichnung des Gutes:

enthält:

Verpackungsgruppe:

Seeschiffstransport IMDG

IMDG-Klasse: 9 UN-Nr.: 3082

EmS: F-A, S-F

Richtiger techn. Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S.enthält: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),
leichte aromatische

Verpackungsgruppe: III

bei Gebinden > 30 L: 3

EmS: F-E, S-E

UN-Nummer: 1263

Richtiger techn. Name: PAINT

Verpackungsgruppe: III

Marine pollutant: p Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),
leichte aromatische

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 3 UN-Nr.: 3082

Richtiger techn. Name:

Verpackungsgruppe: III

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn gesundheitsschädlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Xylol, Isomergemisch

R-Sätze:

- 10 Entzündlich.
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38 Reizt die Haut.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
23 Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung:

Produktcode für Lacke und Farben:

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Störfall V: unterliegt nicht der Störfallverordnung

Klassifizierung nach ehemaliger VbF: entfällt (§2)

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Wassergefährdungsklasse: 2

(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)

Angaben zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG:

VOC (g/l) DIN ISO 11890: 519.070

VOC (g/l) ASTM D-3960-1: 519.070

Angaben zum Immissionsschutz:

TA-Luft Klasse I: 0 % Klasse II: 38 % Klasse III: 7 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 2 und 3:

- 10 Entzündlich.
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38 Reizt die Haut.
11 Leichtentzündlich.
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
37 Reizt die Atmungsorgane.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
n.a. :	nicht anwendbar

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §14 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Richtlinie 91/155/EWG.
